



Luftsport-Verband Bayern e.V. - Prinzregentenstraße 120 - 81677 München

Modellflug

Telefon: +49 89 / 45 50 32 10
Telefax: +49 89 / 45 50 32 51

Email: modellflug@lvbayern.de

An alle
Modellflugvereine
Mitglieder der Modellflugkommission (MFK)
Vorstand Sportbetrieb und Sporterlebnis
Geschäftsstelle LVB

Nr. **II/HB/2019-09-26**

26.09.19

(Bei Antwort bitte angeben)

Hallo zusammen

Aufgrund einer Veröffentlichung zum Thema „Prüfung Versicherungsnachweis“ haben wir beim DAeC angefragt und folgende Antwort bekommen:

Grundsätzlich keine Prüfpflicht hinsichtlich Vorliegen einer Versicherung

„Weder in den luftverkehrsrechtlich relevanten Vorschriften für Flugmodelle noch in den gemeinsamen Grundsätzen des Bundes und der Länder (insb. in NfL 1-1430-18) finden sich Regelungen, die Modellflugvereine verpflichten, die ordnungsgemäße Versicherung ihrer Mitglieder oder Gäste zu überprüfen. Dies gilt auch für Vereine, die eine geländebezogene Betriebserlaubnis halten. Das folgt bereits aus dem Umstand, dass kein Modellflugverein verpflichtet ist zu ermitteln, wer Halter des jeweils auf dem Modellfluggelände betriebenen Flugmodells ist. Modellflugvereine dürften allenfalls der Organisationsverpflichtung unterliegen, auf die gesetzliche Versicherungspflicht des jeweiligen Halters des Flugmodells hinzuweisen.“

Dass sich eine Pflicht zur Überprüfung einer bestehenden Versicherung aus einer "allgemeinen Verkehrssicherungspflicht" des Vereins ergeben soll, erscheint abwegig. Denn welche Gefahr, die mit dem Betrieb von Flugmodellen einhergeht, soll denn durch das Vorliegen einer Versicherung beseitigt oder auch nur gemindert werden? Ein Vergleich mit dem Schneeräumen verdeutlicht dies: auch hier ist das Vorliegen einer Versicherung ungeeignet, auf die Sturzgefahr durch Schnee und Eis einzuwirken. Man muss insoweit schon zur Schneeschaukel greifen.

Aus wirtschaftlichen und streit-präventiven Erwägungen kann es allerdings durchaus Sinn machen, die Versicherung von Neumitgliedern und Gästen zu prüfen. Auch kann es durchaus angezeigt sein, bei Vereinsmitgliedern, die ihre Versicherung eigenständig unterhalten, in bestimmten Abständen nachzufragen, ob der Versicherungsschutz noch ordnungsgemäß besteht.“

Geschäftsstelle:

Prinzregentenstraße 120
81677 München

Telefon: +49 89 / 45 50 32 - 0
Telefax: +49 89 / 45 50 32 - 56

Email: info@lvbayern.de
www.lvbayern.de

Vereinsregister München: 6169

Mitglied im
Deutschen AeroClub e.V.
und im Bayrischen
Landes-Sportverband e.V.



Bei Veranstaltungen, die Vereine durchführen und bei denen Modelle zum Einsatz kommen, halten wir es seitens des LVB schon für ratsam, die Haftpflichtversicherungsnachweise einzufordern bzw. diese einzusehen.

Wir weisen noch darauf hin, dass durch das „LVB-Rundum-Sorglos-Haftpflichtversicherungs-Paket“ jede als aktives Mitglied gemeldete Person (unabhängig in welcher Sparte) automatisch eine Modellflughaftpflicht-Versicherung mit 5.0 Millionen € Deckungssumme besitzt.

Mit freundlichen Grüßen

Helmut Bauer
Spartenvorsitzender